

**DER GESAMTPERSONALRAT  
DER LEHRERINNEN UND LEHRER**

beim  
**Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen  
und den Vogelsbergkreis**

**– DIE VORSITZENDE –**

**HESSEN**



Durchwahl 06 41 - 48 00 - 33 00  
Fax 06 41 - 48 00 - 33 33  
E-Mail [Susanne.Arends@Kultus.Hessen.de](mailto:Susanne.Arends@Kultus.Hessen.de)  
Datum 28.06.2017

## **Stellungnahme des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer Sparmodell Inklusion**

Auf Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und der Grünen hatte im Dezember 2009 der Hessische Landtag einen Beschluss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen gefasst. Darin wurde die Landesregierung aufgefordert, folgende Punkte zu beachten:

Bei der Prüfung und der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen die Mitwirkung der Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen in Hessen zu gewährleisten, die inklusive Beschulung unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu fördern und sicherzustellen, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der Konvention im Vordergrund steht.

Das Hessische Kabinett verabschiedete 2012 den „Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. Darin legte das Kultusministerium zehn Grundsatzziele fest.

Ziel 6 ist die schrittweise Verlagerung der Angebote der Förderschulen unter das Dach der allgemeinen Schulen zur wohnortnahen inklusiven Beschulung. Dabei soll entsprechend Ziel 3 im Bereich eines jeden Schulträgers mindestens eine Förderschule aufgelöst werden.

Am Beispiel von Landkreis und Stadt Gießen zeigt sich, wie Ziele und Wirklichkeit weit auseinander liegen. Nachdem ab 2013 der Landkreis Gießen eine sogenannte Modellregion zur Umsetzung der inklusiven Bildung war, steht das Ergebnis dieses Modells fest: Die Förderschule in Linden wird zum Schuljahresende geschlossen, die Anna-Freud-Schule in Lich und die Georg-Kerschensteiner-Schule in Biebertal werden Beratungs- und Förderzentren und laufen aus. Beratungs- und Förderzentren sollen „die sonderpädagogischen Angebote und die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen in Kooperation mit Förderschulen und außerschulischen Institutionen“ koordinieren. Am Ende dieser Entwicklung sind sie Schulen ohne Schüler und dienen der Organisation der Verteilung von Förderschullehrkräften auf die Regelschulen. In östlicher Randlage des Kreisgebietes sollen in Grünberg die Gallus-Schule und in Gießen die Martin-Buber-Schule bestehen bleiben.

In der Stadt Gießen liegt nun auch das Ergebnis der Arbeit des Kompetenzteams vor, in dem Vertreter der Förderschulen, des Schulträgers und des Staatlichen Schulamtes zusammenkamen. Die Albert-Schweitzer-Schule wird mittelfristig abgewickelt und zum Beratungs- und Förderzentrum. Nach Absprache mit dem Landkreis sollen zukünftig Kinder aus der Stadt Gießen mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung Aufnahme an der Martin-Buber-Schule finden. Dies könnte zu Kapazitätsproblemen führen. Einzige Förderschule der Stadt Gießen bleibt zunächst die Helmut-von-Bracken-Schule für Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprachheilförderung. Diese Schule erfreut sich bisher einer starken Nachfrage. Ein Ausbau der Kapazitäten ist derzeit nicht vorgesehen.

Für diesen Prozess der organisatorischen sonderpädagogischen Förderung werden in Gießen drei Jahre Planungszeit anberaumt. Allerdings scheint das Ergebnis dieser Planung schon festzustehen, wenn in den zu schließenden Förderschulstandorten schon jetzt keine Kinder mehr in das erste Schuljahr aufgenommen werden.

Angesichts dieser Entwicklung stellt der Gesamtpersonalrat fest, dass die ausgelobten Ziele der Landesregierung konterkariert wurden. Die Planung der Umsetzung der Inklusion im Bereich der Stadt und des Landkreises Gießen wurde ohne Mitwirkung der Menschen mit Beeinträchtigungen oder entsprechender Verbandsvertreter oder der Elternvertretungen vorgenommen. Ebenso waren im Kompetenzteam Gießen-Stadt keine Vertreter der Allgemeinbildenden Schulen, welche die Inklusion umsetzen sollen, beteiligt.

Hierbei weisen wir darauf hin, dass der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, entgegen

einer anderen Darstellung in der Presse, in diesen Planungsprozess nicht eingebunden war!

Im Ergebnis wird im Augenblick das Ziel der Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen am allgemeinen Bildungswesen seitens der Schulträger auf eine Umsetzung einer größtmöglichen Kostenersparnis durch die geplante Schließung von vier Förderschulen reduziert. Wie bedenkenlos das Ziel der Kostenersparnis verfolgt wird, zeigt sich auch in der Weigerung von Stadt und Landkreis Gießen mit dem Hinweis auf die Inklusion, zukünftig die Kosten für Schüler, welche die Martin-Luther-Schule, eine Förderschule in kirchlicher Trägerschaft, besuchen, zu übernehmen. Aufgrund besonderer Schwierigkeiten ist diesen Kindern oftmals ein Besuch einer Regelschule nicht mehr möglich. Finden sie hier keine Aufnahme mehr, müssten sie zu Hause bleiben. Sollte es bei dieser Entscheidung bleiben, wird die Martin-Luther-Schule in der Folge bestehende Aufnahmekapazitäten abbauen. Hier ist das Schulamt gefordert, die Schulträger darauf hinzuweisen, dass diese Kinder ein Recht auf Beschulung haben und keine einseitige Verweigerung der Kostenübernahme erfolgen kann.

Zurzeit findet Inklusion unter widrigsten Bedingungen statt. Seit zwei Jahren ist die Zahl der Stellen für Förderschullehrkräfte gedeckelt, d.h. die vorhandenen Lehrerinnen und Lehrer stehen einem zunehmenden Stundenbedarf an den Allgemeinbildenden Schulen gegenüber. Gleichzeitig geht die Nachfrage nach einem Platz an einer Förderschule nicht in dem geplanten Umfang zurück. Den Beratungs- und Förderzentren, welche die Förderlehrkräfte verwalten, bleibt nur die Verteilung des Mangels. In der Regel stehen daher für den einzelnen Inklusionsschüler nur wenige Stunden zur Verfügung und an eine Doppelbesetzung im Unterricht ist nicht zu denken.

Die Arbeitsbedingungen in vielen Inklusionsklassen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt unzumutbar und stellen für Kinder und Lehrkräfte oft eine permanente Überforderung dar. Eine sinnvolle Umsetzung der Inklusion ist unter den gegebenen Bedingungen in den meisten Fällen nur ansatzweise realisierbar. Zerstörte Hoffnungen und Frustrationen einzelner Kinder nehmen zu. Wenn in diesen Fällen die Eltern für ihr Kind eine Beschulung in einer Förderschule wünschen, finden sie künftig vielleicht keine Förderschule oder keinen freien Platz mehr. In diesem Zusammenhang kritisiert der Gesamtpersonalrat, dass mit der geplanten Abschaffung der Förderschulen die am besten ausgestattete Schulform voreilig aufgelöst wird, ohne Ergebnisse des laufenden Inklusionsprozesses abzuwarten.

Die geforderte Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung ist damit erheblich eingeschränkt und inklusive Beschulung unter Berücksichtigung des Kindeswohls ist kaum noch sicherzustellen.

Unter diesen Umständen wird Inklusion zur Sackgasse und Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf werden in die Allgemeinbildenden Schule gezwungen!

#### Verteiler

HKM  
SSA GI/VB  
Fraktionen im Hess. Landtag  
Fraktionen in der Stadt Gießen  
Stadt- und Kreisschülerrat  
Stadt- und Kreiselternbeirat  
Schulpersonalräte  
Hauptpersonalrat  
Presse